

IHK Arnsberg | Postfach 5345 | 59818 Arnsberg

NWL
Nahverkehr Westfalen-Lippe
Herr Honerkamp
Jahnplatz 5
33602 Bielefeld



Ihr Ansprechpartner
Thomas Frye

E-Mail
frye@arnsberg.ihk.de

Tel.
(02931) 878 159

Fax
(02931) 878 285

Datum
29. März 2016

Gründung der Westfalen Tarif GmbH
Hier: Stellungnahme gem. § 107 Abs. 5 GO NW

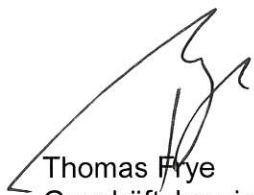
Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Gründung der WestfalenTarif GmbH sehen wir keine negativen Rückwirkungen auf die mittelständische Wirtschaft unseres IHK-Bezirktes. Der Gesellschaftszweck der GmbH umfasst ausschließlich die Bildung, Weiterentwicklung und Abrechnung eines gemeinsamen Beförderungstarifes im Verbund der westfälisch-lippischen Zweckverbände sowie damit in Verbindung stehende Management- und Serviceleistungen.

Ein attraktiver ÖPNV-Gemeinschaftstarif liegt im Interesse der Kunden und insofern auch im Interesse der mittelständischen Wirtschaft. Die WestfalenTarif GmbH bildet den dazu notwendigen organisatorischen Rahmen. Sie wird ausschließlich für die Gesellschafter, angrenzende Tarifgemeinschaften und die Verkehrsunternehmen als Leistungserbringer des ÖPNV tätig. Über die Bildung der Tarifgemeinschaft hinaus werden keine Leistungen für Dritte erbracht.

Es bestehen daher keine Bedenken gegen diese sehr indirekte kommunalwirtschaftliche Betätigung. Es sei zudem darauf hingewiesen, dass eine kommunalwirtschaftliche Betätigung im Bereich des öffentlichen Verkehrs nach § 107 (1) Satz 1 Nr. 3 GO NW ausdrücklich zulässig ist.

Freundliche Grüße



Thomas Frye
Geschäftsbereichsleiter
Standortpolitik, Innovation und Umwelt

Von: Frank Lumma <lumma@detmold.ihk.de>
Gesendet: Dienstag, 29. März 2016 16:11
An: Honerkamp, Stefan
Betreff: Gründung der WestfalenTarif GmbH

Sehr geehrter Herr Honekamp,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.03.2016. Vielen Dank, für die Gelegenheit zur Stellungnahmen gemäß § 107 Absatz 5 GO NRW.

Da eine Konkurrenztaetigkeit zu den Geschäftsfeldern der örtlichen Unternehmen durch die zu gründenden WestfalenTarif GmbH nicht angestrebt wird und auch sonst keine negativen Beeinträchtigungen auf die örtliche Wirtschaft zu erkennen sind, möchten wir von einer ausführlichen Stellungnahme absehen.

Bei der Umsetzung Ihres Vorhabens wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Frank Lumma
Ass. jur.

Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
Geschäftsbereich: Existenzgründung und Unternehmensförderung, Recht und Steuern
Leonardo-da-Vinci-Weg 2
32760 Detmold

Telefon: +49 5231 7601-28
Telefax: +49 5231 7601-8028
E-Mail: lumma@detmold.ihk.de
Internet: www.detmold.ihk.de

Kontaktieren Sie uns auch auf der Social Media-Plattform
"XING" unter: <https://www.xing.com/net/ihklippe>.





Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund



Industrie- und Handelskammer zu Dortmund | 44127 Dortmund

Zweckverband
Nahverkehr Westfalen-Lippe
Geschäftsstelle Bielefeld
Herrn Honerkamp
Jahnplatz 5
33602 Bielefeld

Ihre Zeichen/Nachricht vom

21.03.2016

Ihr Ansprechpartner

Assessor Jost Leuchtenberg

E-Mail

j.leuchtenberg@dortmund.ihk.de

Tel.

0231 5417 – 240

Fax

0231 5417 – 325

Datum: 07.04.2016

Zeichen: V / Leu

**Kommunalrecht – Stellungnahme gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW
hier: Gründung der WestfalenTarif GmbH**

Sehr geehrter Herr Honerkamp,

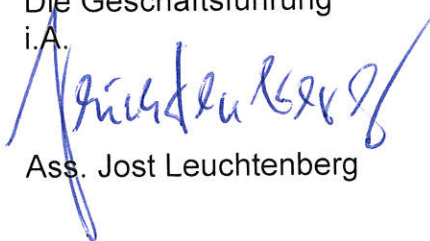
in obiger Angelegenheit kommen wir zurück auf Ihre schriftliche Mitteilung vom 21.03.2016 nebst beigelegtem Entwurf des Gesellschaftsvertrags der Westfalen-Tarif GmbH vom 15.03.2016 sowie der Marktanalyse gem. § 107 Abs. 5 GO NRW für die Gründung der WestfalenTarif GmbH.

Nach interner Beteiligung des für Verkehrsfragen bei der IHK zu Dortmund fachlich zuständigen Geschäftsbereichs sind wir zu der Auffassung gelangt, dass durch die Gründung der WestfalenTarif GmbH negative Rückwirkungen insbesondere auf die mittelständische Wirtschaft des hiesigen IHK-Bezirks nicht zu besorgen sind. Der Gesellschaftszweck der geplanten Gesellschaft Westfalen Tarif GmbH umfasst ausschließlich die Bildung, Weiterentwicklung und Abrechnung eines gemeinsamen Beförderungstarifs im Verbund der westfälisch-lippischen Zweckverbände sowie damit in Verbindung stehende Management- und Serviceleistungen.

Es ist davon auszugehen, dass ein attraktiver ÖPNV-Gemeinschaftstarif im Interesse der Kunden und insofern auch im Interesse der mittelständischen Wirtschaft der Region liegt. Die WestfalenTarif GmbH ist geeignet, dazu den notwendigen organisatorischen Rahmen zu bieten. Sie wird ausschließlich für die Gesellschafter, angrenzende Tarifgemeinschaften und die Verkehrsunternehmen als Leistungserbringer des ÖPNV tätig. Über die Bildung der Tarifgemeinschaft hinaus werden keine Leistungen für Dritte erbracht.

Es bestehen daher seitens der IHK zu Dortmund keine Bedenken gegen diese „sehr indirekte“ kommunalwirtschaftliche Betätigung. Zudem kann darauf hingewiesen werden, dass eine kommunalwirtschaftliche Betätigung im Bereich des öffentlichen Verkehrs nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NW zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
i.A.



Ass. Jost Leuchtenberg

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Herrn
Stefan Honerkamp
Zweckverband Nahverkehr
Westfalen-Lippe
Jahnplatz 5
33602 Bielefeld



Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner/in:
Daniel Janning

Telefon 0251 707-309
Telefax 0251 707-8309
janning@ihk-nordwestfalen.de

4. April 2016

Gründung der WestfalenTarif GmbH
Hier: Stellungnahme gemäß § 107 Abs. 5

Sehr geehrter Herr Honerkamp,

gemäß § 107 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) haben Sie uns um Stellungnahme zur übersandten Marktanalyse und beabsichtigten Gründung der WestfalenTarif GmbH gebeten.

Nach Durchsicht und Prüfung der Marktanalyse sowie des Entwurfs des Gesellschaftervertrages gelangen wir zu der Einschätzung, dass die Gründung der WestfalenTarif GmbH nicht zwingend zu negativen Auswirkungen auf die regionale mittelständische Wirtschaft unseres IHK-Bezirktes führen muss. Voraussetzung für die Unbedenklichkeitserklärung ist – wie in der Marktanalyse und dem Gesellschaftsvertrag dargestellt –, dass der Zweck der GmbH ausschließlich die Bildung, Weiterentwicklung und Abrechnung eines gemeinsamen Beförderungstarifes im Verbund der westfälisch-lippischen Zweckverbände sowie damit in Verbindung stehende Management- und Serviceleistungen umfasst.

Ein attraktiver ÖPNV-Gemeinschaftstarif liegt im Interesse der Kunden und insofern auch im Interesse der mittelständischen Wirtschaft. Die WestfalenTarif GmbH bildet den dazu notwendigen organisatorischen Rahmen. Sie wird ausschließlich für die Gesellschafter, angrenzende Tarifgemeinschaften und die Verkehrsunternehmen als Leistungserbringer des ÖPNV tätig. Über die Bildung der Tarifgemeinschaft hinaus werden keine Leistungen für Dritte erbracht.

Es bestehen daher keine Bedenken gegen diese sehr indirekte kommunalwirtschaftliche Betätigung.

Freundliche Grüße



Daniel Janning



Zweckverband
Nahverkehr Westfalen-Lippe
Geschäftsstelle Bielefeld
Jahnplatz 5
33602 Bielefeld

Ihr Zeichen/Nachricht vom
21.03.2016

Ansprechpartner
Hans-Peter Langer

Telefon
0271 3302-313

Telefax
0271 3302-44313

E-Mail
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

19.11.2015
la

Gründung der WestfalenTarif GmbH Stellungnahme gemäß § 107 Abs. 5 GO NW

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesellschaftszweck der GmbH umfasst ausschließlich die Bildung, Weiterentwicklung und Abrechnung eines gemeinsamen Beförderungstarifes im Verbund der westfälisch-lippischen Zweckverbände sowie damit in Verbindung stehende Management- und Serviceleistungen.

Ein attraktiver ÖPNV-Gemeinschaftstarif liegt im Interesse der Kunden und insofern auch im Interesse der mittelständischen Wirtschaft. Die WestfalenTarif GmbH bildet den dazu notwendigen organisatorischen Rahmen. Sie wird ausschließlich für die Gesellschafter, angrenzende Tarifgemeinschaften und die Verkehrsunternehmen als Leistungserbringer des ÖPNV tätig. Über die Bildung der Tarifgemeinschaft hinaus werden keine Leistungen für Dritte erbracht. Insofern sehen wir keine negativen Rückwirkungen durch die Gründung der WestfalenTarif GmbH auf die mittelständische Wirtschaft unseres IHK-Bezirk.

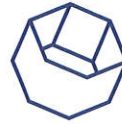
Mit Blick auf den Wettbewerb muss festgestellt werden, dass es sich um eine sehr indirekte kommunalwirtschaftliche Betätigung handelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine kommunalwirtschaftliche Betätigung im Bereich des öffentlichen Verkehrs nach § 107 (1) Satz 1 Nr. 3 GO NW ausdrücklich zulässig ist.

Vor diesem Hintergrund werden keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Langer



Handwerkskammer Südwestfalen · Postfach 52 62 · 59802 Arnsberg

NWL Nahverkehr Westfalen-Lippe
Herrn Stefan Honerkamp
Jahnplatz 5
33602 Bielefeld



Brückenplatz 1
59821 Arnsberg

Ihr Ansprechpartner
Ulrich Dröge

Telefon
02931 877-116

Telefax
02931 877-2438

E-Mail
ulrich.droege@
hwk-suedwestfalen.de

Unser Zeichen
drö

30. März 2016

Gründung der Westfalen Tarif GmbH Stellungnahme gemäß § 107 Abs. 5 GO NW

Sehr geehrter Herr Honerkamp,

vielen Dank für die Übersendung der Marktanalyse für die Gründung der Westfalen Tarif GmbH sowie des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages der Westfalen Tarif GmbH.

Nach Durchsicht der Unterlagen bestehen aus unserer Sicht keine Einwände gegen die Gründung der Westfalen Tarif GmbH. So sind wir wie Sie der Auffassung, dass negative Auswirkungen auf das Handwerk nicht zu erkennen sind.

Freundliche Grüße

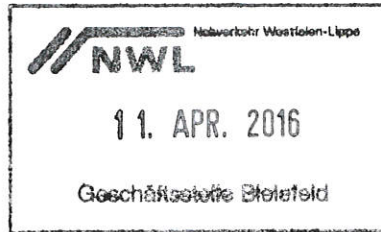
i. A.


Dipl.-Volksw. Ulrich Dröge



Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Nahverkehr Westfalen-Lippe
Herrn Honerkamp
Jahnplatz 5
33602 Bielefeld



Rechtsabteilung
Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
Tel. 0521 5608-0 | Fax -195

Ihre Ansprechpartnerin:
Dörte Schaumann
Tel. 0521 5608-250
doerte.schaumann@hwk-owl.de

05.04.2016 | 1400-Sc-Wm

Branchendialog zur Beteiligung der OWL Verkehr GmbH, Bielefeld und der Verbundgesellschaft Paderborn/Höxter mbH, Paderborn an der WestfalenTarif GmbH

Sehr geehrter Herr Honerkamp,

mit Schreiben vom 21. März 2016 bitten Sie uns um eine Stellungnahme nach § 107 Abs. 5 GO NW betreffend die obigen Beteiligungsvorhaben. Lt. eingereichtem Entwurf des Gesellschaftsvertrages entfällt auf die o. g. kommunalen Tochtergesellschaften in unserem Zuständigkeitsbereich je 1/5 Geschäftsanteil im Nennbetrag von 10.000,-- Euro. Den Gegenstand des geplanten Unternehmens verstehen wir lt. der eingereichten Unterlagen so, dass es im wesentlichen darum geht, die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV in den jeweiligen Tarifgebieten voranzutreiben. Dabei beschränkt sie sich aber rein auf Dienstleistungen gegenüber ihren Gesellschaftern und indirekt gegebenenfalls den Gesellschaftern derselben. Eine eigene Erbringung von Verkehrsdienstleistungen ist danach nicht geplant. Insofern ist eine Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Interessen des hiesigen Handwerks nicht ersichtlich. Aufgrund des teilweise indirekten und mehrstufigen Beteiligungsmodells und insbesondere mit Blick auf den Gesellschaftszweck macht es unseres Erachtens auch wenig Sinn, an dieser Stelle auf die sonst übliche Einwirkung auf die tatsächlichen Leistungserbringer bei der Durchführung der Verkehre dahingehend einzuwirken, dass das jeweilige Handwerk auf der praktischen Ebene als Dienstleister in Anspruch genommen wird.

Insofern melden wir in dieser Angelegenheit keine Bedenken im Rahmen des Branchendialogs an.

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

i. A.


Dörte Schaumann
Rechtsanwältin



Handwerkskammer
Dortmund

Handwerkskammer Dortmund
Postfach 10 50 23 · 44047 Dortmund



NWL Nahverkehr
Westfalen-Lippe
Herrn Stefan Honerkamp
Jahnplatz 5
33602 Bielefeld

Geschäftsführung

Telefon 0231 5493-150
Telefax 0231 5493-95150

**Mitteilung gem. § 107 a Abs. 4 Gemeindeordnung NRW
hier: Gründung der WestfalenTarif GmbH**

04. April 2016

Sehr geehrter Herr Honerkamp,

in obiger Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass, nach dem Inhalt der Marktanalyse, aus Sicht des örtlichen Handwerks, negative Auswirkungen auf die von uns vertretenen Handwerksbetriebe nicht erkennbar sind.

Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Dortmund

Ass. Weies
Geschäftsführerin

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Zweckverband
Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
Geschäftsstelle Bielefeld
Herrn Stefan Honerkamp
Jahnplatz 5
33602 Bielefeld



Unser Zeichen (bitte angeben):

B1.1 Ht/BNw

Datum:

24.03.2016

Ihre Fragen beantwortet:

Thomas Harten
Telefon 0251 5203-304
Telefax 0251 5203-235
thomas.harten@
hwk-muenster.de
Zimmer 213

Gründung der Westfalen Tarif GmbH
Hier: Stellungnahme gemäß § 107 Abs. 5 GO NW

Sehr geehrter Herr Honerkamp,

herzlichen Dank für Ihre mit Schreiben vom 21.03. d. J. zugesandten Unterlagen. Sie stellen dar, dass eine neue Gesellschaft unter der Bezeichnung „Westfalen Tarif GmbH“ von den in Westfalen tätigen Verkehrsverbünden gegründet werden soll. Dies ist Voraussetzung für einen neuen Gemeinschaftstarif, um unternehmens- und verkehrsträgerübergreifend ein einheitliches Tarifsysteem aufzubauen. Da dieses nicht von jedem Verkehrsunternehmen eigenständig festgelegt werden kann, müssen die fünf Tarifgemeinschaften, Verbundgesellschaften und Verkehrsverbünde diese Gesellschaft gründen.

Durch die Entwicklung, Bildung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Gemeinschaftstarifes sehen wir keinen Wettbewerb zu den von uns vertretenen Betrieben und stimmen der Gründung dieser Gesellschaft zu.

Wir hoffen, dass durch diese Gesellschaft eine weitere Verbesserung im ÖPNV und SPNV erfolgt und damit ein wirksamer Beitrag zur Stärkung des Umweltverbundes geleistet wird.

Freundliche Grüße


Thomas Harten
Geschäftsführer
Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

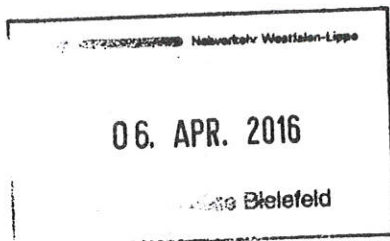
Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
Zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826
BIC WELADED1MST
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26

Vereinigte Volksbank Münster eG
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100
BIC GENODEM1MSC
IBAN DE27 4016 0050 0400 6071 00



ver.di • Oelmühlenstr. 57 • 33604 Bielefeld

NWL Nahverkehr Westfalen-Lippe
Herr Honerkamp
Jahnplatz 5
33602 Bielefeld

Fachbereich 2 Ver- und Entsorgung
Fachbereich 11 Verkehr

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk
Bielefeld/Paderborn

Oelmühlenstr. 57
33604 Bielefeld

Oliver Müller
Fachbereichssekretär

Telefon: 0521/41714-0
Durchwahl: 237
Telefax: 234
Mobil: 0160/90766335
oliver.mueller@verdi.de
www.verdi.de

Stellungnahme nach § 107, 5 GO NRW

Datum	04. April 2016
Ihre Zeichen	GO NRW/0416
Unsere Zeichen	om

Sehr geehrter Herr Honerkamp,
bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 21.03.2016 können wir Ihnen mitteilen, dass unsererseits gegen die geplante Gründung der WestfalenTarif GmbH **keine Einwände** bestehen. Wir halten die Einführung eines einheitlichen Gemeinschaftstarifs für folgerichtig und schlüssig im Sinne eines modernen, kundenorientierten und vor allem zukunftsicheren ÖPNV/SPNV-Angebotes in Westfalen. Aus unserer Sicht bietet sich hier für die Beteiligten Verkehrsunternehmen eine gute Chance Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen. Aus diesem Grund raten wir an, den in § 12 des Gesellschaftervertrages genannten Beirat zu erweitern und dort mindestens Vertreter der Fahrgastverbände und der Beschäftigten der beteiligten Verkehrsunternehmen ebenfalls als Mitglieder zu installieren. Eine Prüfung der Erweiterung des Beirates um weitere „Stakeholder“ im ÖPNV/SPNV wie z.B. Vertreter der Schwerbehinderten sollten geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Müller

(Oliver Müller , Fachbereichssekretär)



ver.di • Bezirk Münsterland • Dutumer Straße 5 • 48431 Rheine

Reiner Schäl
Gewerkschaftssekretär
FB 2 Ver- und Entsorgung
FB 11 Verkehr

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Rheine

NWL Nahverkehr Westfalen-Lippe
GSt. Bielefeld
Herrn Honerkamp
Jahnplatz 5
33602 Bielefeld



Dutumer Straße 5
48431 Rheine

Telefon: 05971-80248-0
Telefax: 05971-80248-48
email: gst.rheine@verdi.de

**Gründung der WestfalenTarif GmbH,
Ihr Schreiben vom 21.03.2016
hier: Stellungnahme gemäß § 107 Abs. 5 GO NW**

Datum	04.04.2016
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	RS/kn
Durchwahl	-14

Sehr geehrter Herr Honerkamp,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben und teile gerne mit, dass unsererseits gegen die geplante Gründung der WestfalenTarif GmbH keine Einwände bestehen.

Wir halten die Einführung eines einheitlichen Gemeinschaftstarifs für folgerichtig und schlüssig im Sinne eines modernen, kundenorientierten und vor allem zukunftssicheren ÖPNV/SPNV-Angebotes in Westfalen.

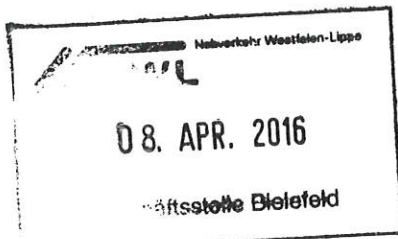
Aus unserer Sicht bietet sich hier für die beteiligten Verkehrsunternehmen eine gute Chance, Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen. Aus diesem Grund empfehlen wir, den in § 12 des Gesellschaftervertrages genannten Beirat zu erweitern und dort mindestens Vertreter der Fahrgastverbände sowie der Beschäftigten der beteiligten Verkehrsunternehmen ebenfalls als Mitglieder zu berücksichtigen.

Die Erweiterung des Beirates um weitere „Stakeholder“ im ÖPNV/SPNV, wie z.B. Vertreter der Schwerbehinderten, sollte geprüft werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Reiner Schäl
Gewerkschaftssekretär



ver.di • Koblenzer Straße 29 • 57072 Siegen



Bezirksgeschäftsführer

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bezirk Siegen-Olpe

NWL Nahverkehr Westfalen-Lippe
Jahnplatz 5
33602 Bielefeld

Koblenzer Straße 29
57072 Siegen

Telefon: 0271 23886-0
Durchwahl: 0271 23886-19
Telefax: 0271 23886-10

juergen.weiskirch@verdi.de
www.verdi.de

Stellungnahme zur Gründung der WestfalenTarif GmbH

Datum 4. April 2016
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen jw

Sehr geehrter Herr Dr. Conradi,
sehr geehrter Herr Bastisch,

wir geben diese Stellungnahme inhaltsgleich für die ver.di-Bezirke Hamm-Unna, Hellweg-Hochsauerland und Südwestfalen ab.

Die Entwicklung zu einem der Region übergreifenden einheitlichen Tarifsysteem im ÖPNV begrüßen wir. Die dafür ausschließlich zu diesem Zweck zu bildende Gesellschaft zur Westfalentarif GmbH soll beschäftigungslos bleiben und die Aufgaben sollen von Mitarbeitenden der einzelnen Gesellschafter erledigt werden. Sind die uns dazu auftauchenden Fragen geklärt, so zum Beispiel:

- Fallen erbrachte Leistungen der Mitarbeitenden von Gesellschaftern unter das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz?
- Werden die von Mitarbeitenden erbrachten Leistungen im Sinne eines Dienstleistungsvertrages (Werkvertrag) abgerechnet?

Unserem Wissen nach werden für die Gesellschafter Mindererlöse von Einnahmen auf die Dauer von 3 Jahren aus Regionalisierungsmitteln nach der Einführung des Westfalentarifes ausgeglichen. Als Gesellschaftszweck kann die Einwirkung auf die Verteilung der Regionalisierungsmittel als gemeinsames Ziel der Gesellschafter aufgenommen werden.

Den in § 12 des Gesellschaftervertrages geregelten und einzurichtenden Beirat schlagen wir vor, um ein Mitglied der Beschäftigten je beteiligtes Verkehrsunternehmen zu erweitern sowie die Vertretung der Fahrgastverbände sicherzustellen.

Freundliche Grüße

Jürgen Weiskirch
Bezirksgeschäftsführer

SEB AG Siegen
IBAN DE9746010111011204500
BIC-Code ESSEDE5F460